

Stadt Bergkamen
Dezernat III

Drucksache Nr. 9/381-00
Amt für Finanzen und Steuern

Datum: 13.09.2005

Az.: 20.21 mq-bs

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	09.11.2005
2.		
3.		
4.		

Betreff:

Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes im Haushaltsjahr 2005

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister In Vertretung Mecklenbrauck Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer	
---	--

Amtsleiter Overhage	Sachbearbeiter Marquardt	
--------------------------------	-------------------------------------	--

Sachdarstellung:

Der Haushaltsplan der Stadt Bergkamen weist im budgetierten Verwaltungshaushalt für das Jahr 2005 einen jahresbezogenen Fehlbetrag in Höhe von **2.967 T€** aus. Daher war es erforderlich, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW aufzustellen. Die Maßnahmen des HSK mit einem Gesamtvolumen von **17.941 T€** (Ausgabeverminderung 1.291 T€, Einnahmeerhöhung 16.650 T€) sind gemäß § 6 der beschlossenen Haushaltssatzung umzusetzen.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung des vorgenannten Haushaltssicherungskonzeptes ist mit Verfügung vom 23.05.2005 erfolgt. Auf Seite 4 wird ausgeführt, dass für den Fall, dass Konsolidierungsbeiträge nicht realisiert werden können oder sich die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiter verschlechtern, unverzüglich Ersatzmaßnahmen bzw. ergänzende Sparmaßnahmen durchgeführt werden müssen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Grundlagen sind die Budgetverantwortlichen aufgefordert worden, Stellung zu nehmen, inwieweit die in ihrem Zuständigkeitsbereich durchgeführten Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes bereits umgesetzt sind bzw. bis zum Jahresende voraussichtlich erreicht werden.

Der Sachstand für die einzelnen Budgetbereiche ergibt sich aus der **Anlage 1**.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes im Haushaltsjahr 2005 zur Kenntnis.

Anlage 1 zur Drucksache Nr. 9/381-00

Budgetbereich 1 Allgemeine Verwaltung			Dezernat: Bürgermeister Schäfer		
Bud- get	Budget- verantwortl.	Bezeichnung	HSK- Vorgabe zumind. erreicht	Abwei- chung +/- T€	Erläute- rung
1/10	Herr Turk	Fachdezernat Innere Verwaltung	X	0	Nr. 1
				0	

Die Budgets 1/01 (Gleichstellungsstelle), 1/02 (Personalrat) und 1/14 (Rechnungsprüfungsamt) beinhalten keine Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes.

Erläuterung Nr. 1

Im Budget 1/10 (Fachdezernat Innere Verwaltung) beziehen sich die laufenden Nummern im Wesentlichen auch auf die Reduzierung von Personalausgaben. Im Einzelnen ergeben sich folgende Abweichungen:

Bei der **lfd. Nr. 1** „Beiträge zu verschiedenen Verbänden“ wird im laufenden Haushaltsjahr eine Kürzung der Haushaltsansätze um lediglich 2.700,00 € erreicht werden, da die Kündigungsfristen beachtet werden müssen. Bei der **lfd. Nr. 2** „Dienstreisen“ können, bedingt durch Mehrausgaben für NKF-Fortbildungen, die beabsichtigten Minderausgaben in Höhe von 5.400,00 € nicht realisiert werden. Die bei den **lfd. Nr. 3 – 5** vorgesehenen Einsparungen bei den Personalausgaben können nicht erreicht werden, da bis zum heutigen Tag keine Beamtin/kein Beamter Teilzeit beantragt hat. Darüber hinaus sieht der TVÖD eine Streichung des Urlaubsgeldes sowie eine Reduzierung der Sonderzuwendung im Jahr 2005 nicht vor. **Lfd. Nr. 6:** Die für das Jahr 2005 veranschlagte Einsparung in Höhe von 157 T€ kann erreicht werden, da eine Besoldungserhöhung für Beamtinnen und Beamte für das laufende Jahr zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu erwarten ist.

Lfd. Nr. 7: Die vorgesehenen Einsparungen für die Kosten der Aus- und Fortbildung des Personals können nicht erreicht werden, da die Amtsleitungen überwiegend zwingende Gründe für die Teilnahme von mehr als einer Person vortragen. Darüber hinaus sind die Kosten im Bereich der Ausbildung aufgrund der NKF-Fortbildung stark angestiegen. Die Einsparung durch die Nichtbesetzung der Stelle „Datenschutz“ bei der **lfd. Nr. 8** werden in der veranschlagten Höhe erreicht. Bei der **lfd. Nr. 9** (Reduzierung der Arbeitszeit bei der Stelle „Mithilfe Öffentlichkeitsarbeit/Mikroverfilmung“) wird eine Einsparung in Höhe von 2.083 € erreicht. Die Stelleninhaberin ist aus zwingenden dienstlichen Gründen seit dem 01.07.2005 vollzeitbeschäftigt. Durch die Nichtbesetzung der Stelle „Kfz.-Mechaniker“ bei der **lfd. Nr. 10** können die veranschlagten Personalkosten in voller Höhe eingespart werden. Bei der **lfd. Nr. 11** sah das Haushaltssicherungskonzept Einsparungen für das Jahr 2005 in Höhe von 199.423 € vor. Erreicht werden können 655.120 €, so dass die im Budget 1/10 nicht oder nur teilweise umgesetzten Maßnahmen in voller Höhe durch die Personalminderausgaben kompensiert werden können. Die Einsparung erfolgt durch Reduzierung der Personalausgaben durch

- Nichtbesetzung frei werdender Stellen für die Dauer von maximal 12 Monaten und zusätzlich durch
- unerwartetes Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie
- krankheitsbedingtes Ende der Lohnfortzahlung.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die im Budgetbereich 1 – Allgemeine Verwaltung – veranschlagten Einsparungen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes in voller Höhe erreicht werden.

Budgetbereich 2 Ordnung und Soziales			Dezernat: Beigeordneter Wenske		
Bud- get	Budget- verantwortl.	Bezeichnung	HSK- Vorgabe zumind. erreicht	Abwei- chung +/- T€	Erläute- rung
2/33	Frau Busch	Bürgerbüro	X	0	Nr. 1
2/50	Herr Vögeding	Sozialamt	X	0	Nr. 2
2/51	Herr Kriegs	Jugendamt		- 800	Nr. 3
				- 800	

Das Budget 2/30 (Rechtsamt) beinhaltet keine Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes.

Erläuterung Nr. 1

Die Stelle einer Standesbeamtin/eines Standesbeamten ist nur mit einer Halbtagskraft besetzt. Die beabsichtigten Personaleinsparungen in Höhe von 18.500 € werden erreicht.

Erläuterung Nr. 2

Die bei der Erläuterung Nr. 1 veranschlagten Minderausgaben beim Mietzins für Asylbewerberheime in Höhe von 4.500 € werden planmäßig erreicht unter dem Vorbehalt, dass durch die derzeitige Aufgabe des Übergangwohnheimes „Celler Str. 34“ und den damit verbundenen Umzug der Bewohner in eine neu angemietete Unterkunft im verbleibenden Haushalts-/Budgetjahr keine unvorhergesehenen Kosten entstehen.

Erläuterung Nr. 3

Die Einsparung bei der **lfd. Nr. 1** „Betriebskostenzuschüsse nichtstädtischer Tageseinrichtungen für Kinder“ in Höhe von 26.500 € wird erreicht, ebenso die Reduzierung der Trägerkosten um 4.500 €. Die bei der **lfd. Nr. 2** „Hilfe zur Erziehung in Form von Heimerziehung/sonstige betreute Wohnform“ veranschlagten Minderausgaben in Höhe von 200 T€ können nicht erreicht werden. Dieser Bereich ist nur sehr schwer im Vorfeld planbar. Im Gegensatz zu den Planungen, die Mitte 2004 abgeschlossen wurden, haben sich die Fallzahlen im Laufe des Jahres 2005 deutlich erhöht. Neben gescheiterten Pflegeverhältnissen, bei denen die Hilfe in Heimpflege umgewandelt werden musste, führten Unterbringungen von Kindern aus Großfamilien zu einem deutlichen Anstieg der Heimfälle. Aufgrund der Zuständigkeitsregelungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes mussten Jugendhilfefälle über-

nommen werden. Bis August 2005 konnten im Gegensatz keine Heimfälle aufgrund von Wegzügen abgegeben werden. Das Jugendamt kann hier nicht steuernd eingreifen. Ausgehend vom veranschlagten Haushaltsansatz werden bis zum Jahresende 800 T€ zusätzlich benötigt.

Budgetbereich 3 Finanzen, Schulen, Kultur	Dezernat: Erster Beigeordneter Mecklenbrauck
--	---

Bud- get	Budget- verantwortl.	Bezeichnung	HSK- Vorgabe zumind. erreicht	Abwei- chung +/- T€	Erläute- rung
3/20	Herr Overhage	Amt für Finanzen und Steuern	X	+ 25	Nr. 1
3/23	Herr Heermann	Amt für Grundstücks- und Gebäudewirtschaft	X	+ 37	Nr. 2
3/40	Herr Kray	Amt für Schulverwaltung, Weiterbildung und Sport		- 27	Nr. 3
3/41	Frau Muschwitz	Kulturreferat	X	0	Nr. 4
				+ 35	

Erläuterung Nr. 1

Im Budget 3/20 (Amt für Finanzen und Steuern) ergeben sich Verbesserungen gegenüber dem Haushaltssicherungskonzept in Höhe von insgesamt 25 T€. Bei der **lfd. Nr. 1** „Zinseinnahmen Schuldenportfoliomanagement“ sieht das Haushaltssicherungskonzept Einnahmen in Höhe von 75 T€ für das Jahr 2005 vor. Das Schuldenportfoliomanagement wird in Zusammenarbeit mit der WestLB durchgeführt. Im Mai ist eine erste Rate in Höhe von 63 T€ geleistet worden. Bis zum Jahresende wird insgesamt mit Zahlungen von mindestens 100 T€ gerechnet. Gegenüber der Veranschlagung im HSK in Höhe von 75 T€ sind somit Verbesserungen in Höhe von mindestens 25 T€ zu erwarten. Das HSK sieht unter der **lfd. Nr. 3** einen Rückfluss des Eigenkapitals des Stadtbetriebes Entwässerung (SEB) in Höhe von 16,2 Mio. € vor. Dieser Betrag ist durch Darlehensaufnahmen realisiert worden. Die Zuführung an den städtischen Haushalt ist umgehend erfolgt. Die Eigenkapitalquote im Stadtbetrieb Entwässerung ist von 42,06 % auf 25,2 % abgesenkt worden. Aus der Anhebung der Hundesteuer (**lfd. Nr. 4**) werden gemäß HSK Mehreinnahmen in Höhe von 55 T€ erwartet. Die im HSK veranschlagten Mehreinnahmen werden voraussichtlich bis zum Jahresende realisiert.

Erläuterung Nr. 2

Durch Veräußerung von städtischen Liegenschaften sollen gemäß HSK im Haushaltsjahr 2005 Einnahmen in Höhe von 250 T€ erzielt werden. Bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen die Einnahmen um 37 T€ höher als veranschlagt.

Erläuterung Nr. 3

Für das Budget 3/40 (Amt für Schulverwaltung, Weiterbildung und Sport) sind 11 Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes umzusetzen. Bei der **lfd. Nr. 8** „Heizung und Reinigung durch Firmen“ können insbesondere aufgrund der enormen Preissteigerungen bei den Energiekosten (Gas und Fernwärme) die eingeplanten 8 T€ nicht eingespart werden. Die bei der **lfd. Nr. 9** eingeplanten Personalausgabenreduzierung der VHS in Höhe von 41.350 €

können nur in Höhe von 22.600 € aus grundsätzlichen organisatorischen Gründen eingespart werden. Die Umsetzung der sonstigen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes können zurzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Die Verschlechterung im Bereich des Budgets belaufen sich somit zumindest auf 26.750 €.

Erläuterung Nr. 4

Unter der **Ifd. Nr. 1** werden Mehreinnahmen bei der kreativen Bildung in Höhe von 2 T€ gemäß Haushaltssicherungskonzept erwartet. Unter der **Ifd. Nr. 2** sollten Sachkosten der Stadtbibliothek Rünthe in Höhe von 3.500 € eingespart werden. Die Kostenreduzierung durch die Übernahme und Fortführung durch die Hellweg-Hauptschule oder einer der Kirchengemeinden hat sich bisher nicht realisieren lassen. Inzwischen ist daran gedacht, die Freiherr-von-Ketteler-Grundschule für die Stadtbibliothek in Anspruch zu nehmen. Sofern die Kostenreduzierung nicht vollständig erreicht werden kann, ist geplant, die verbleibende Verbesserung im Budget 3/41 an anderer Stelle zu erzielen. Die unter den **Ifd. Nr. 3 und 4** veranschlagten Maßnahmen werden voraussichtlich wie angedacht umgesetzt.

Budgetbereich 4 Planen, Bauen, Gebäude			Dezernat: Techn. Beigeordneter Dr.-Ing. Peters		
Budget	Budget-verantwortl.	Bezeichnung	HSK-Vorgabe zumind. erreicht	Abweichung +/- €	Erläuterung
4/61	Herr Styrie	Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt	X	0	Nr. 1
4/68	Herr Polplatz	Baubetriebshof	X	0	Nr. 2
				0	

Erläuterung Nr. 1

Bei der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde davon ausgegangen, dass die Unterhaltungskosten bei den Lichtzeichenanlagen weitgehend entfallen würden, weil sie in der Vergangenheit durch regelmäßige Wartung ständig instand gehalten wurden. Die anfallenden Unterhaltungskosten sind aus Gründen der Verkehrssicherheit unabweisbar, da die meisten Lichtzeichenanlagen an besonders schutzbedürftigen Orten wie Kindergärten und Grundschulen installiert sind. Eine Ersatzeinsparung erfolgt im laufenden Haushaltsvollzug im Rahmen des Budgets.

Erläuterung Nr. 2

Unter der **Ifd. Nr. 1** beabsichtigte der Baubetriebshof, bei verschiedenen Sachausgaben Einsparungen in Höhe von 20 T€ zu realisieren. Die geplanten Einsparungen für das Haushaltsjahr 2005 ließen sich aufgrund der verspäteten Umsetzung des Fuhrparkkonzeptes aufgrund von Lieferzeiten der Hersteller bzw. Anbieter nicht in voller Höhe realisieren. Durch eine verstärkte Inanspruchnahme des Baubetriebshofes (**Ifd. Nr. 2**) ist es jedoch möglich, die nicht eingesparten Sachausgaben durch Mehreinnahmen zu kompensieren.

Zusammenfassende Darstellung der Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes
--

Budget-bereich	Bezeichnung	Dezernat	HSK-Vorgabe zumind. erreicht	Abweichung insges. +/- T€
1	Allgemeine Verwaltung	Bürgermeister Schäfer	X	0
2	Ordnung und Soziales	Beigeordneter Wenske		- 800
3	Finanzen, Schulen, Kultur	Erster Beigeordneter Mecklenbrauck	X	+ 35
4	Planen, Bauen, Gebäude	Techn. Beigeordneter Dr.-Ing. Peters	X	0
	insgesamt:			- 765

Als Gesamtergebnis bleibt festzustellen, dass die veranschlagten Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes weitgehend umgesetzt sind bzw. bis zum Jahresende umgesetzt werden. Das Gesamtvolumen der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes beträgt 17.940 T€ (Einnahmeerhöhungen bzw. Ausgabereduzierungen). Die sich zurzeit ergebende rechnerische Verschlechterung in Höhe von 765 T€ beträgt im Verhältnis aller Maßnahmen des HSK lediglich 4,26 %. Es muss im laufenden Haushaltsvollzug versucht werden, die summenmäßige Abweichung in Höhe von - 765 T€ zum Jahresende durch weitere Einsparungen/Mehreinnahmen auszugleichen. Die Mehreinnahmen/Minderausgaben sind möglichst in dem Dezernat, in dem Unterdeckungen ausgewiesen werden, gegenzufinanzieren.